

ZEMA (Zentrale einfache Melderegisterauskunft) und Bürgerauskunft Ein Vergleich

	ZEMA	Bürgerauskunft
Ist ein Vertrag mit der AKDB erforderlich?	Ja	Nein
Welcher Datenbestand kann abgefragt werden?	Vollständiger bayerischer Meldedatenbestand und Datenbestände in anderen Bundesländern (derzeit Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)	Vollständiger bayerischer Meldedatenbestand
Welche Daten werden übermittelt?	Einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz ¹⁾	Einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz ¹⁾
Nachbearbeitung durch die Meldebehörde bei Negativauskünften	Ja	Nein
Adresskettenverfolgung bei Personen, die umgezogen sind	Ja (länderübergreifend)	Ja (innerhalb Bayerns)
Programmschnittstelle zu vorhandenen Anwendungen	Ja	Nein
Kosten: Einrichtungspauschale Gebühr je Auskunft ²⁾	190,00 € bis 7,50 € zzgl. MwSt. (in Abhängigkeit von der Anzahl der Anfragen)	Nein 8,00 € zzgl. MwSt.
Abrechnung	Monatliche Rechnungsstellung durch die AKDB	ePayment

1) Die einfache Melderegisterauskunft zu einzelnen Personen umfasst lt. § 44 Bundesmeldegesetz:
Vor- und Familiennamen
Doktorgrad
derzeitige Anschriften
sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

2) Bei einer Adresskettenverfolgung wird die Gebühr je abgefragter Gemeinde berechnet. Der Grund ist, dass nach den melderechtlichen Regelungen jeder abgefragten Gemeinde eine Gebühr zusteht.